

LANEU6: Zukunft neu bauen! Unsere Bauanleitung für nachhaltig günstiges Wohnen.

ÄNDERUNGSANTRAG LA-088

Antragsteller*in: *Moritz Rettenbacher*

Status: *Zurückgezogen*

Antragstext

Von Zeile 89 bis 91:

- ~~Keine Grunderwerbsteuer beim Kauf der ersten Immobilie, sofern es sich entweder um eine Wohnung oder ein anderes, bereits vor 2020 errichtetes Objekt handelt.~~
- Keine Grunderwerbsteuer beim Kauf der ersten Immobilie.

Begründung

Am Land sind es sehr wohl auch oft leerstehende Häuser, die auf neue Bewohner:innen warten. Einfamilienhäuser dürfen nicht per se exkludiert werden, gerade am Land stellen Einfamilienhäuser den größten Teil der verfügbaren Immobilien dar.